

Lieferantenkodex der DAW Gruppe

Stand Dezember 2022

Als unabhängiges Familienunternehmen haben wir den Anspruch, ein besonders verlässlicher und integrierter Geschäftspartner* zu sein, der das in ihn gesetzte Vertrauen stets rechtfertigt. In unserer Unternehmensidentität ist die Grundeinstellung, Ökonomie, Ökologie und soziale Verantwortung in Einklang zu bringen, fest verankert – sie ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

Unser Leitbild zur Nachhaltigkeit manifestiert dies:

„Bei allem, was wir tun, verhalten wir uns verantwortungsbewusst gegenüber Menschen, Natur und Gesellschaft. Als innovatives Familienunternehmen fühlen wir uns moralisch verpflichtet, unseren Beitrag für ein nachhaltiges umwelt- und zukunftsverträgliches Handeln und Wirtschaften (Sustainable Development) zu leisten.

Wir halten uns an das von der internationalen Farbenindustrie als ethisches Leitmotiv formulierte Prinzip ‚Coating Care‘ und praktizieren die vom Verband der Deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie herausgegebenen ethischen Leitlinien:

Anlagensicherheit, Umweltschutz, Mitarbeiterschulung, Produktverantwortung, Ressourcenschonung, sichere Handhabung, Entsorgung.“

Auf internationaler Ebene haben wir uns zu einem anspruchsvollen Nachhaltigkeitsstandard verpflichtet. Mit Beitritt zum Global Compact haben wir uns vor über 10 Jahren zu den zehn UN-Grundwerten aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung bekannt.

Nachhaltigkeit ist auch ein wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und neben Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Leistungsfähigkeit und Innovation ein wesentlicher Faktor zur Auswahl und Bewertung unserer Lieferanten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und diesem Lieferantenkodex zu entsprechen und geeignete Prozesse in ihren und verbundenen Unternehmen einzuführen, welche die Einhaltung dieser Regelungen fördern.

* Das im Folgenden in diesem Lieferantenkodex verwendete generische Maskulinum dient ausschließlich der Lesefreundlichkeit. Bei DAW zählt der Mensch. So bunt wie unsere Farben und so vielfältig wie unsere Marken sind die Menschen, die bei und mit uns arbeiten. Bei uns kann jeder Teil der DAW-Familie sein, egal mit welchem Hintergrund – Hauptsache die Chemie stimmt!



1. Geltungsbereich des Lieferantenkodex der DAW Gruppe

Dieser Kodex gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Produkte, Prozesse oder Dienstleistungen selbst oder über Dritte, z.B. Verbundunternehmen, Vertriebshändler, Subunternehmer, Beauftragte (im Folgenden „Lieferanten“) an die DAW SE und die mit ihr verbundenen Unternehmen im In- und Ausland im Sinne von § 15 Aktiengesetz (nachfolgend „DAW“ oder „wir“) verkaufen oder erbringen.

Der jeweils aktuelle Lieferantenkodex ist auf unserer Webseite abrufbar.

2. Einhaltung von gesetzlichen Regeln

Wir erwarten von unseren Lieferanten, in ihren eigenen Unternehmen die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder einzuhalten, in denen sie tätig sind.

3. Gebote und Verbote zum Umgang mit Mitarbeitern – der Umwelt – und Produkten

3.1 Diskriminierungsverbot

Wir erwarten von unseren Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung zu fördern und keine Diskriminierung wegen des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung zu dulden.

3.2 Faire Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die jeweils geltenden Bestimmungen zum Mindestlohn sowie die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation bezüglich der Arbeitnehmerrechte, insbesondere im Bereich der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, Vergütungen und Ausübung der Versammlungsfreiheit einhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, in ihrem eigenen Unternehmen die jeweils geltenden nationalen Gesetze zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einzuhalten und ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufzubauen und dessen Anwendung sicherzustellen. Dies schließt regelmäßige und wirksame Schulungen von Mitarbeitern ein.



Wir erwarten von unseren Lieferanten keine Kinderarbeit zu dulden, weder direkt noch über ihre eigenen Subunternehmer oder Lieferanten. Es sind mindestens die ILO-Konventionen Nr. 138 über das Mindestbeschäftigungsalter und Nr. 182 über das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit einzuhalten.

Wir erwarten von unseren Lieferanten keine Zwangsarbeit zu dulden, weder direkt noch über ihre eigenen Subunternehmer oder Lieferanten. Zwangsarbeit umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat. Wir erwarten von unseren Lieferanten insofern die ILO-Konventionen Nr. 29 zur Zwangsarbeit sowie Nr. 105 zur Abschaffung der Zwangsarbeit zu beachten.

3.3 Achtung der Menschenrechte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, sich gegen jegliche Form von Menschenrechtsverletzungen auszusprechen und ihr Engagement zur Achtung und Wahrung der Menschenrechte kontinuierlich fortzuentwickeln. Dieses Engagement umfasst die eigenen Standorte sowie die Lieferanten, einschließlich der gesamten Wertschöpfungskette.

3.4 Verantwortungsbewusster Umgang mit der Umwelt

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die jeweils geltenden nationalen Umwelt- und Klimaschutzgesetze und -standards einzuhalten, was die Einrichtung eines angemessenen, dokumentierten Umweltmanagementsystems umfassen sollte. Weiter wird die kontinuierliche Verbesserung der Fertigungsverfahren erwartet, um dafür Sorge zu tragen, dass die Umweltbelastung stetig minimiert und der Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb stetig verbessert wird.

3.5 Qualität und Sicherheit der Produkte

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie zur Gewährleistung von Qualität und Sicherheit ihrer Produkte die relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Standards einhalten. Dies gilt auch für die dazugehörigen Arbeits- und Produktionsprozesse.

Die Einhaltung ist durch geeignete Verfahren und Kontrollen sicherzustellen. Wir erwarten von unseren Lieferanten wahrheitsgemäße Angaben in Bezug auf ihre Produkte.

4. Gebote und Verbote im Geschäftlichen Verkehr

4.1 Beachtung des Bestechungs- und Korruptionsverbots

Wir erwarten von unseren Lieferanten, aktive und passive Korruption in ihrem Unternehmen nicht zu tolerieren oder gar als Grundlage einer Geschäftstätigkeit anzusehen. Die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sind einzuhalten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, dies sicherzustellen. Dies schließt eine entsprechende Kommunikation dieses Bekenntnisses, Schulungen und Dokumentation ein.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, sicher zu stellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer, Beauftragte oder sonstige Vertreter keine Vorteile an DAW Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte zur Beeinflussung oder zur Forderung eines unangemessenen Vorteils im geschäftlichen Verkehr anbieten, versprechen oder gewähren.

Einladungen und Geschenke an DAW Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Personen dürfen nur gewährt werden, wenn Anlass und Umfang sozial angemessen sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter und legaler Geschäftspraxis betrachtet werden können. Transparenz ist dabei oberstes Gebot.

DAW Mitarbeiter sind gehalten, DAW-interne Vorgaben zur Annahme von Geschenken und Einladungen strikt zu achten und keine Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen für sich oder nahestehende Personen zu verlangen. Wir ermutigen unsere Lieferanten, uns Verstöße gegen dieses Gebot von DAW Mitarbeitern in geeigneter Weise zu melden.

4.2 Umgang mit Interessenskonflikten

Wir erwarten von unseren Lieferanten, Entscheidungen im Zusammenhang mit der gemeinsamen Geschäftstätigkeit ausschließlich auf der Grundlage sachlicher Kriterien zu treffen und Interessenskonflikte mit privaten oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten schon im Ansatz zu vermeiden.

4.3 Einhaltung von Kartellgesetzen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, sich im Wettbewerb fair zu verhalten und die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des freien Wettbewerbs zu beachten. Lieferanten beteiligen sich weder mittelbar noch unmittelbar an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder sonstigen Marktteilnehmern noch nutzen sie eine mögliche marktstarke oder marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

4.4 Geldwäschebekämpfung und Handelskontrollen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einzuhalten und sich weder mittelbar noch unmittelbar an Geldwäscheaktivitäten zu beteiligen.

Weiter erwarten wir von unseren Lieferanten sicherzustellen, dass ihre Geschäfte im Einklang mit geltenden Handelsbestimmungen erfolgen. Lieferanten halten Vorgaben zu Einfuhr- und Ausfuhrkontrollen ein und beachten Sanktionen oder Wirtschaftsembargos sowie Vorgaben zur Vermeidung von Terrorismusfinanzierung.

5. Umgang mit anvertrautem Firmeneigentum und Informationen

5.1 Firmeneigentum

Wir erwarten von unseren Lieferanten im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs ausgetauschtes Firmeneigentum der DAW zu respektieren und durch angemessene Maßnahmen zu schützen. Dies umfasst materielle wie immaterielle Vermögenswerte.

5.2 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Wir erwarten von unseren Lieferanten den Schutz von im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs ausgetauschten Informationen durch angemessene Maßnahmen sicherzustellen.

5.3 Schutz der IT-Infrastruktur

Das einwandfreie Funktionieren der Computersysteme und deren Sicherheit sind für den reibungslosen Geschäftsbetrieb von größter Wichtigkeit, etwaige Beeinträchtigungen müssen so schnell wie möglich bekämpft werden. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass Sie uns im Falle eines Cyberangriffs, der Daten der DAW betrifft oder Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehungen haben kann, unverzüglich informieren, damit wir geeignete Schutzmaßnahmen treffen können.

5.4 Datenschutz

Wir erwarten von unseren Lieferanten mit im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs ausgetauschten personenbezogenen Daten sorgsam umzugehen und bei der Verarbeitung die einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten.



6. Lieferantenbeziehungen

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die vorstehend beschriebenen Grundsätze und Anforderungen bei der Auswahl ihrer Subunternehmer, Dienstleister und eigenen Lieferanten zu berücksichtigen und dies gegenüber ihren Lieferanten zu kommunizieren. Die Lieferanten verpflichten ihre Subunternehmer, Dienstleister und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

7. Einhaltung des DAW Lieferantenkodex

Der DAW Lieferantenkodex ist integraler Bestandteil der vertraglichen Beziehung der DAW mit den Lieferanten; jeder Verstoß gegen die im DAW Lieferantenkodex genannten Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten betrachtet.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung von einzelnen Grundsätzen und Anforderungen des DAW Lieferantenkodexes behalten wir uns vor, Auskunft über den Sachverhalt und im Falle der Feststellung eines Verstoßes die umgehende Beseitigung zu verlangen.

Weiter behalten wir uns in Fällen eines begründeten Verdachts eines erheblichen Verstoßes gegen diesen Lieferantenkodex das Recht zur Überprüfung der Einhaltung der genannten Grundsätze und Anforderungen vor, u.a. durch Audits oder andere geeigneten Verfahren. Diese Audits können durch uns selbst oder einen von uns beauftragten Dritten vorgenommen werden. Jede Partei trägt die bei ihr entstehenden Kosten selbst. Die Überprüfung wird mindestens zwei Wochen vorher angekündigt und muss im Einklang stehen mit anwendbaren Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen oder zu Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten. Die Prüfung darf nicht zu unverhältnismäßigen Einschränkungen der Geschäftstätigkeit des Lieferanten führen.

Kann ein Verstoß gegen die aufgeführten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Grundsätze nicht in absehbarer Zeit beseitigt werden, wird die DAW gemeinsam mit dem Lieferanten ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erarbeiten und umsetzen. Der Lieferant wird die DAW nach besten Kräften unterstützen.



8. Meldung von möglichem Fehlverhalten

Die DAW ist ein Unternehmen, in dem jeder Mitarbeiter oder Dritte Vertrauen darin haben dürfen, Verstöße gegen den Lieferantenkodex im guten Glauben melden zu dürfen. Dies umfasst insbesondere auch Meldungen zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie zu Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten, durch unser wirtschaftliches Handeln oder das eines unserer Zulieferer.

Bei der DAW wird jeder abgegebene Hinweis ernst genommen und gemäß eines standardisierten Prozesses bearbeitet. Über das webbasierte Hinweisgebersystem der DAW („DAW-Integrity-Hotline“) können Hinweise in der jeweiligen Landessprache sowie auf Wunsch anonym abgegeben werden. Eingehende anonyme Meldungen können von der DAW nicht zurückverfolgt werden. Über das System können zu gemeldeten Hinweisen Rückfragen gestellt und getroffene Maßnahmen mitgeteilt werden. Die DAW-Integrity-Hotline ist zu erreichen unter daw.integrityline.com.

Ergänzend können Hinweise oder Meldungen auch jederzeit an die G&C Abteilung unter Compliance@DAW.de erfolgen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie keinerlei Versuche dulden, Mitarbeiter zu hindern, mögliche Verstöße zu melden. Weiterhin erwarten wir, dass keine Repressalien im Sinne von Vergeltung, Diskriminierung oder Disziplinarmaßnahmen gegen Mitarbeiter, die in gutem Glauben einen Hinweis abgegeben haben, erfolgen.

9. Referenzen

DAW Verhaltenskodex:

www.daw.de/integritaet/verhaltenskodex

Global Compact der Vereinten Nationen:

www.unglobalcompact.org

Internationale Arbeitsstandards (ILO):

www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm



10. Bestätigung durch den Lieferanten

Wir haben den DAW Lieferantenkodex erhalten und verpflichten uns hiermit, diesen zusätzlich zu unseren sonstigen vertraglichen Verpflichtungen mit der DAW einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Lieferant

Firmenstempel

Name (in Druckschrift), Funktion